



## **Anerkannte Weiterbildungen für Krippenleitung / Kitaleitung in Graubünden**

Als Weiterbildungen im Sinne von Indikator 7 Punkt 1c der Qualitätsrichtlinien für Kinderkrippen / Kindertagesstätten in Kanton Graubünden gelten:

- Weiterbildungen, die die Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung "Teamleiter-/in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen" erfüllen.
- Weiterbildungen, die mit dem "Zertifikat Leadership SVF" (Schweizerische Vereinigung für Führungsausbildungen) abschliessen.
- CAS an einer Fachhochschule „Führen in Non-Profit-Organisationen“
- Aus- und Weiterbildungen, die mit den aufgeführten Weiterbildungen in Umfang und Inhalt vergleichbar sind. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit dem Sozialamt Graubünden auf

Weiterführende Aus- und Weiterbildungen (z. B. Institutionsleitung) werden entsprechend der Grösse des Angebots und des Aufgabenumfangs einer Leitungsperson empfohlen.